

gefaßt hat und gegen die so viele Beschwerden von allen Seiten kommen, gegen welche sich die Ständeversammlung ausspricht, endlich abgehen könne.

Präsident D. Haase: Der Abg. v. Thielau hat mir einen Antrag übergeben; will derselbe ihn zuvor motiviren?

Abg. v. Thielau: Nach dem, was der Herr Justizminister erklärt hat, scheint die Hauptsache zu sein, die Stadt Dresden nicht zum Beklagten, sondern zum Kläger zu machen, und den Mißbrauch aufzuheben, daß der Stadt Dresden es gestattet ist, das Armenprocent bei ausgehenden Erbschaften innezubehalten; deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, im Wege der Verordnung, oder wo nöthig Gesetzgebung, aussprechen zu wollen, daß die Gerichten das von der Stadt Dresden in Anspruch genommene Armenprocent von aus der Stadt ausgehenden Erbschaften fernerhin nicht innebehalten dürfen“. Dadurch wird die Stadt Dresden zum Kläger und das ändert das Verhältniß sehr wesentlich und damit wird die Sache um 99 Procent gebessert.

Präsident D. Haase: Der Antrag lautet so: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, im Wege der Verordnung, oder wo nöthig Gesetzgebung, aussprechen zu wollen, daß die Gerichten das von der Stadt Dresden in Anspruch genommene Armenprocent von aus der Stadt ausgehenden Erbschaften fernerhin nicht innebehalten dürfen“. Wird dieser Antrag unterstützt? — Er erlangt sehr zahlreiche Unterstützung.

Abg. Sachse: Ich habe den Antrag unterstützt; allein ich wünsche demungeachtet, daß der Antrag der Deputation daneben stände, da in dem Fall, daß die hohe Staatsregierung doch Bedenken trüge, eine Verordnung deshalb zu erlassen, noch ein Antrag übrig bleibt, dem vielleicht Willfährung gewährt werden könnte, was allgemein höchst dankbar anerkannt werden und Freude im Lande erregen würde.

Präsident D. Haase: Dieser Antrag ist allerdings so gestellt, daß er sich mit dem Antrage der Deputation in der Hauptsache vereinigen läßt.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich habe mir das Wort erbeten, um nur Einiges zu sagen. Von den Bergen herab hat man eine bedeutende Philippica gehört. Es ist nicht die erste, die man von dem Vertreter der Metropole des Gebirges vernimmt, aber er ist diesmal etwas weiter gegangen; er hat behauptet, daß die Stadt Dresden der Schlund sei, der mehr als ein Drittheil des Budgets in sich verschlingend aufnehme; das ist doch etwas zu viel gesagt. Wenn er ferner sich sehr mißbilligend geäußert hat über den Abschopf, so kann ich sagen, ich habe nie über diesen Abschopf eine große Freude gehabt; ich werde mich auch freuen, wenn er im Wege der Vereinigung wegfällt; wenn aber hier und da Anträge geschehen sind, so kann ich ihnen nicht beistimmen. Es ist zuvörderst der Antrag der Deputation. Ich muß mir erlauben, noch Etwas zu sagen, was bisher noch nicht berührt worden ist. Nämlich es haben mehre Abgeordnete aus der Lausitz gesprochen gegen das Armenprocent. Das Ver-

hältniß mit der Oberlausitz war schon früher ein anderes, als mit den andern Theilen des Landes. Nämlich aus dem 15. Jahrhundert existirt ein Staatsvertrag zwischen der Krone Böhmen und Chursachsen. In diesem Staatsvertrage ist unter Anderm die Befreiung von dem Abschopfe enthalten. Als dieser Vertrag geschlossen wurde, gehörte die gesammte Lausitz noch zu Böhmen und man hat von dieser Zeit an, da zu dieser Zeit der Abschopf in den Erblanden noch nicht aufgehoben war, von der Lausitz keinen Abschopf gefordert, aber so viel ich weiß, ist doch das Armenprocent damals von der Lausitz erhoben worden. Das ist ein Beweis mehr, daß es nicht ein Abschopf war, sondern etwas für sich Bestehendes. Ich weiß, daß man den Abschopf von der Oberlausitz nicht erhob, ob aber das Armenprocent, das kann ich nicht mit voller Gewißheit sagen, bin aber der Meinung. Uebrigens, meine Herren, das Object ist wirklich nicht so groß, daß es der Rede werth ist, und die Stadt Dresden wird selbst sehr bereit sein, auf die eine oder andere Art dieser Abgabe ein Ende zu machen. Es läßt sich ein Mittel erdenken, welches ganz zweckmäßig wäre und worauf auch schon die Absicht gerichtet war. Es ist dieses: man dürfte nur dieser Abgabe den Charakter des Abschopfes dadurch nehmen, daß man von allen Erbschaften, die dem Erbschaftsstempel unterworfen sind, ohne Unterschied, ob sie in Dresden bleiben, oder aus Dresden gehen, ein Procent erhebe; dann würde es sich erledigen; es ist das noch nicht geschehen. Meine Ansicht aber ist es immer gewesen, es nicht weiter auszudehnen, als das Gesetz den Erbschaftsstempel ausdehnt, und ich glaube, es wird auch keine große Härte darin liegen, wenn diejenigen, welche von dem Erbschaftsstempel frei sind, auch von der Abgabe des einen Procentes befreit sind. Ich wiederhole, daß ich es wünsche; diese Abgabe zur Erledigung zu bringen.

Secretair D. Schröder: Ich glaube, wenn wir auf den Vorschlag eingehen wollten, wie ihn der Herr Vicepräsident vorgetragen hat, würden wir die Sache schlimmer machen, als jetzt, und der Stadt Dresden ein weit ausgedehnteres Privilegium geben, als sie es jetzt zu haben behauptet. Auf der andern Seite muß ich aber bemerken, daß man, wie mir scheint, mit den letzten Anträgen etwas zu weit gegangen ist. Namentlich kann ich dem Antrage des Herrn Abg. v. Thielau in Bezug auf die Inhibitionen nicht beitreten. Er schlägt vor, daß der Stadt Dresden das Recht zu versagen sei, den nöthigen Betrag, den sie aus Rechtsgründen fordern zu können glaubt, zu inhibiren. Wenn ihr aber dieses Recht durchaus entzogen werden soll, so scheint man mir doch zu weit zu gehen; denn wenn irgend eine Behörde oder sonst Jemand verlangt, daß zur Sicherstellung ihrer Ansprüche irgend ein Betrag inhibirt werde, so muß das unter Beobachtung der über Inhibitionen bestehenden gesetzlichen Vorschriften geschehen. Es müssen einem solchen Antrage alle diejenigen Gründe unterliegen und vorhanden sein, welche überhaupt rechtfertigen, daß man eine Inhibition gegen Jemanden ausbringt. Liegen aber solche Rechtsgründe vor, so sehe ich nicht ein, warum die Stadt Dresden schlechter gestellt werden soll, als jede andere Behörde, oder jeder andere Privatmann.

Abg. Klien: Ich kann mich mit dem Auskunftsmittel,